

Informationen zur Ausschreibung des AJA-Stipendiums 2018

Die sechs AJA-Organisationen vergeben für das Programmjahr 2019/2020 (Abreise im Sommer 2019) jeweils bis zu 5 Teilstipendien im Wert von 2.000 Euro bis maximal 50% des jeweiligen Programmpreises für ein Schuljahr bzw. Schulhalbjahr in einem von über 50 Ländern weltweit¹. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich online auf der Webseite des AJA mit Angabe ihres Wunschlandes bis zum **15. November 2018** um eines dieser Teilstipendien bewerben. Zu Programmbeginn müssen die Teilnehmer zwischen 15 und 18 Jahren sein. Die Höhe des Teilstipendiums wird auf Basis der finanziellen Situation der Familie der Bewerberin oder des Bewerbers ermittelt und muss nicht zurückgezahlt werden. Eine zusätzliche Förderung durch Schüler-BAföG ist möglich, mit dem Teilstipendium kombinierbar und verringert den finanziellen Eigenanteil zusätzlich. Weitere Informationen hierzu erhalten die Bewerberinnen und Bewerber bei den AJA-Organisationen sowie unter: <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php>.

Als Dachverband der gemeinnützigen Austauschorganisationen legt AJA besonderen Wert auf eine Förderung von möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich gesellschaftlich engagieren und denen die Teilnahme an einem Schüleraustausch ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich wäre. Aus diesem Grund vergeben die sechs AJA-Mitgliedsorganisationen jährlich Stipendien im Gesamtwert von über 4 Millionen Euro.

Programmträger sind die Mitgliedsorganisationen des AJA sowie deren Partnerorganisationen. Die beim AJA eingehenden Bewerbungen werden auf die AJA-Organisationen verteilt. Jeweils eine der Organisationen nimmt daraufhin den direkten Kontakt mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf. Diese Organisation ist in Folge auch für die Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Austauschprogramms verantwortlich und informiert über den aktuellen Status der Bewerbung. Für den Bewerbungsprozess gelten die Vergaberichtlinien und Teilnahmebedingungen der jeweiligen AJA-Organisation. Ein Anspruch auf Weiterleitung an eine bestimmte Austauschorganisation besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass im Zuge der Stipendienvergabe keine individuellen Begründungen abgegeben werden können.

Die Eltern müssen mit der Bewerbung auf ein AJA-Stipendium einverstanden sein. Es ist pro Jahr nur eine einmalige Bewerbung auf das AJA-Stipendium möglich. Das Stipendium kann nur für einen Schüleraustausch mit einer AJA-Organisation genutzt werden.

Datenschutz

Die Bewerberdaten werden vom AJA ausschließlich zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verwendet. Eine anderweitige Weitergabe oder Verwendung der Daten durch AJA ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Speicherung der Bewerberdaten durch AJA erfolgt ausschließlich zu Kontrollzwecken für maximal ein Jahr. Die Bewerberdaten werden für Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des

¹ Die von den AJA-Organisationen angebotenen Länder sind: Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan (nur Schuljahr), Australien, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina (nur Schuljahr), Brasilien, Bulgarien (nur Schuljahr), Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dominik. Republik, Ecuador, Estland (nur Schuljahr), Finnland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong (nur Schuljahr), Indien, Indonesien (nur Schuljahr), Irland, Island (nur Schuljahr), Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien (nur Schuljahr), Lettland, Litauen, Malaysia (nur Schuljahr), Malta, Mexiko, Moldawien (nur Schuljahr), Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Panama (nur Schuljahr), Paraguay, Peru, Philippinen (nur Schuljahr), Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien (nur Schuljahr), Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechien, Türkei, Ungarn, Uruguay, USA

Austauschprogramms an eine der AJA-Mitgliedsorganisationen (AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU), Experiment e.V., Open Door International e.V., Partnership International e.V., Rotary Jugenddienst e.V.) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise der jeweiligen AJA-Organisation. Mit ihrer Bewerbung erteilen die Bewerber der für sie zuständigen AJA-Mitgliedsorganisation die Erlaubnis, in allen das Bewerbungsverfahren und die Austauschprogramme betreffenden Belangen mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen.